

KUNST AM ZiF

KUNST UND STRAFRECHT

UWE SCHEFFLER (FRANKFURT (ODER), GER)

AUSSTELLUNG: 2. BIS 24. JULI 2018

Immer wieder gelangen Kunstwerke in den Fokus der Aufmerksamkeit, wenn sie mit pro-vozierenden Inhalten kontroverse Diskussionen entfachen. Die Fragen, ob Kunst 'alles' darf oder nicht, wo die Grenzen des Erlaubten sind, und wie weit ein Künstler sich im Namen der Kunstfreiheit entfalten kann, wenn er beleidigt, schockiert oder Tiere tötet, können nur schwer beantwortet werden: Kann sich ein nackter Stadionflitzer auf die Kunstfreiheit berufen? Stellt das Beschmieren der Kopenhagener Meerjungfrau mit abwaschbarer Farbe eine Sachbeschädigung dar? Oder handelt es sich bei dem in Wort und Bild wiedergegebenen Ende von Max und Moritz in einer Getreidemühle um eine verbotene Gewaltdarstellung?

Spannende Fragen, mit denen sich seit einigen Jahren Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler mit seinem Lehrstuhl im Rahmen des Forschungsprojektes *Kunst und Strafrecht*¹ beschäftigt.

Der Lehrstuhl hat zu der Thematik eine Ausstellung erarbeitet. Auf 11 Tafeln werden 20 bebilderte Fälle kommentiert, die zum Nachdenken anregen und Kunst in der Rolle als 'Täterin' (z.B. bei einer beleidigenden Karikatur oder einer tierquälerischen Performance), als auch in der Rolle als 'Opfer' (z.B. bei der Beschädigung, Fälschung oder Wegnahme von Kunstwerken) darstellen.

Bisher wurde die Ausstellung *Kunst und Strafrecht* an zahlreichen Universitäten in Deutschland, Österreich und der Türkei sowie – in einer polnischen Fassung – an diversen polnischen Hochschulen gezeigt.

Nun kommt die Ausstellung an das Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld, wo sie vom 2. bis zum 24. Juli zu sehen sein wird. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion *#MeToo und Kunstzensur*² am 10. Juli (18:15 Uhr) wird Professor Scheffler zugegen sein und für einen Rundgang durch die Ausstellung und Gespräche zur Verfügung stehen.

